

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 147.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHРАMT AN GRUNDSCHULEN MIT DEM LERNBEREICH SPRACHLICHE GRUNDBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studiendumfang

- (1) Das Studienvolumen des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Lernbereich Sprachliche Grundbildung erfolgen. Wenn die Vertiefung im Lernbereich Sprachliche Grundbildung durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - mündliche und schriftliche Reflexion auch komplexer (internationaler) fachwissenschaftlicher Forschungsthemen und -diskurse;
 - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen;
 - kritische Reflexion sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Fähigkeit zur Überprüfung ihrer didaktischen Relevanz.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden dazu befähigt,

- Texte und Medien in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie hinsichtlich ihrer Funktion zu analysieren und kritisch zu reflektieren;
- grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft zu reflektieren und in ausgewählten Bereichen anzuwenden;
- die deutsche Sprache und Literatur, ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft, zu analysieren und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Erwerb sprachlicher Handlungsfähigkeit und kultureller Teilhabe einzuschätzen.

- (2) In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - vertiefte Kenntnisse aktueller deutschdidaktischer Forschungsdiskurse, Konzepte, Methoden und Modelle und die Fähigkeit zu deren Reflexion für die Praxis des inklusiven Deutschunterrichts;
 - kritische Reflexion theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse in der Sprach- und Literaturdidaktik sowie ihrer Bezugsdisziplinen;

- Fähigkeit zur Verbindung und kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschungsthemen und Forschungsmethoden.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden dazu befähigt,

- Forschungsergebnisse zu analysieren und zu reflektieren und sie im Hinblick auf weiterführende didaktische Konzeptbildung und unterrichtspraktische Modellierungen für die Förderung Sprachlicher Bildung fortzuschreiben;
- Theorie und Empirie einer inklusiven Deutschdidaktik im Hinblick auf die Praxis des Deutschunterrichts zu reflektieren;
- eine forschende Grundhaltung einzunehmen, um unterrichtliche Beobachtungen didaktisch reflektieren zu können;
- die bestehenden Praktiken des Deutschunterrichts zu den Anforderungen an die Entwicklung einer inklusiven Unterrichtspraxis ins Verhältnis zu setzen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Pflichtmodule (1 Aufbaumodul, 1 Professionalisierungsmodul). Sofern der Vertiefungsbereich im Lernbereich Sprachliche Grundbildung absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP und drei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Aufbaumodul: Fachdidaktisches Modul als Vorbereitung auf das Praxissemester			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1. Sem.	AM a) Sprachdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester AM b) Literaturdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester	WP WP	180
Professionalisierungsmodul: Sprache und Literatur			12 LP
(Drei Veranstaltungen nach Wahl.)			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
3.-4. Sem.	PM a) Professionalisierungsseminar Sprachanalyse und/oder PM b) Professionalisierungsseminar Sprachreflexion PM c) Professionalisierungsseminar Schulische Praktiken des Umgangs mit Literatur und/oder PM d) Professionalisierungsseminar Gattungen, Autor*innen und Werke der Kinder- und Jugendliteratur	3 X WP	360

Für Studierende, die den Lernbereich Sprachliche Grundbildung vertieft studieren: Vertiefungsmodul: Sprachliche Grundbildung 6 LP			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load (h)
1. Sem.	VM a) Vertiefungsseminar Sprachliche Grundbildung	WP	180

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Lernbereich Sprachliche Grundbildung umfasst gem. § 7 Absatz 3 und §11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Grundschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzung

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein Kurzkolloquium
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem

jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Lernbereich Sprachliche Grundbildung verfasst so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft (Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft) oder der Fachdidaktik (Literaturdidaktik, Sprachdidaktik, DaZ/Mehrsprachigkeit) verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 65.16), geändert durch Satzung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 63.17), ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 65.16), geändert durch Satzung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 63.17), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zu grunde gelegt wird das Wintersemester.

Semester	Fach Sprachliche Grundbildung		
	Module	LP	Work-load
1.	AM a) Sprachdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester		90
	AM b) Literaturdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester		90
	Für Studierende, die den Lernbereich vertieft studieren: Vertiefungsseminar VM a) Sprachliche Grundbildung		(180)
	Summe (ohne Vertiefung) Summe (mit Vertiefung)	6 (12)	180 (360)
2.	Praxissemester		
	Summe	0	--
3.	PM a) Professionalisierungsseminar Sprachanalyse PM c) Professionalisierungsseminar <i>Schulische Praktiken des Umgangs mit Literatur</i>		90 90
	Summe	6	180
4.	PM b) Professionalisierungsseminar Sprachreflexion		180
	Summe	6	180

Modulbeschreibungen

Aufbaumodul: Fachdidaktisches Modul als Vorbereitung auf das Praxissemester										
Intermediate Module:										
Modulnummer: AM		Workload (h): 180	LP: 6	Studiensemester: 1.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P		
1	Modulstruktur:									
1			Lehrveranstaltung		Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)		
	a)	Sprachdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester		S	30	60	WP	25		
	b)	Literaturdidaktisches Vorbereitungsseminar für das Praxissemester		S	30	60	WP	25		
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine									
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine									
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Lernbereiche, Konzepte und Methoden des Deutschunterrichts in der inklusiven Grundschule; • fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen als Bestandteil der Deutschlehrer*innenprofessionalität; • Einschätzung von bildungspolitischen Vorgaben für den Primarbereich, u.a. mit Blick auf Bildungsstandards, das Paradigma der Kompetenzorientierung, Integration, Inklusion, Digitalisierung; • Alltagsintegrierte und standardisierte Verfahren der Bewertung, Beurteilung und Analyse mündlicher und schriftlicher Sprachdaten von Schüler*innen (z.B. Lesefähigkeiten, Rechtschreibfähigkeiten, Erzählfähigkeiten, literarästhetische Rezeptionsfähigkeiten) und Entwicklung adaptiver Lernangebote; • Unterschiedliche Heterogenitätsdimensionen bei Lernenden und adaptive Lehr-/Lernkonzepte; • Deutschunterricht an den Übergängen Elementar-/Primarbereich und Primar-/Sekundarbereich. 									
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Kenntnisse spezifischer Prinzipien und Methoden des Deutschunterrichts in der Grundschule und Fähigkeit zur Entwicklung eines Anforderungsprofils für die eigene Tätigkeit; • Kenntnisse und kritische Reflexion aktueller bildungspolitischer Vorgaben für den Primarbereich; • Erweiterte Kenntnisse praxisrelevanter Forschungsthemen der Sprach- und Literaturdidaktik; • Entwicklung einer forschenden Grundhaltung für Beobachtungen im Praxisfeld des Deutschunterrichts; • Bewertung, Beurteilung und Analyse von Entwicklungsprozessen im Rahmen des (Schrift-)Spracherwerbs und Fähigkeit zur kritischen Diskussion und Evaluation von adaptiven Lernangeboten und Fördermaßnahmen (z.B. bei besonderem Sprachförderbedarf); • Bewusstsein für die Verantwortung von Deutschunterricht für Lese-, Literatur- und Mediensozialisationsprozesse. 									

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Präsentation von Inhalten, Argumentieren über gegebene Inhalte, Diskussionsleitung; • schriftliche Darstellung von komplexen Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen (Hausarbeiten und/oder Projektdokumentationen); • Kompetenz im Umgang mit medialen Präsentationsformen und Informationstechnologien. 								
6	Prüfungsleistung: <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td><td>Mündliche Prüfung</td><td>ca. 30 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: <p>keine</p>								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls</p>								
10	Gewichtung für Gesamtnote: <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M. Ed. SP Sprachliche Grundbildung.</p>								
12	Modulbeauftragte: <p>Prof. Dr. Elvira Topalovic</p>								
13	Sonstige Hinweise: <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Lehr-Lernarrangements und Methodensampling für das Unterrichten mit Literatur und ästhetikfähigen Medien; • Rolle und Funktion literarischer Texte und Medien für den lernbereichsintegrativen Deutschunterricht. <p>d) Gattungen, Autor*innen und Werke der Kinder- und Jugendliteratur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gattungen, Autor*innen und Werke der Kinder- und Jugendliteratur sowie deren wissenschaftliche Analyse und Interpretation; • Analyse von Klassikern der Kinder- und Jugendliteratur; • Innovationen und Entwicklungen im Feld der Kinder- und Jugendliteratur; • Gesellschaftlichkeit von Kinder- und Jugendliteratur; • Kinder- und Jugendliteratur im schulischen Kanonisierungsprozess; • Inter- und transmediale Kinder- und Jugendliteratur.
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik (a) und b):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Beschreibung sprachlicher Anforderungen auf verschiedenen linguistischen Ebenen und zur Beurteilung ihrer Bedeutung für fachspezifische Lernkulturen; • Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Heterogenität und individueller Sprachentwicklungsprozesse • Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse und Evaluation von Sprach(handlungs)fähigkeiten und Interaktionen in heterogenen Lerngruppen im Hinblick auf adaptive Lernangebote; • Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung empirischer Forschungsergebnisse im Hinblick auf Spracherwerbsprozesse, Schriftspracherwerb, Mehrsprachigkeit und Sprach(en)bewusstheit; • Kenntnisse persönlichkeitsbezogener Aspekte der Lehrerprofessionalität (z.B. ressourcenorientierte Haltung, positive Feedbackkultur im inklusiven Sprachunterricht); • Fähigkeit zur Einschätzung des Potenzials sowohl analoger als auch digitaler Lernangebote und Kenntnisse über Möglichkeiten der individuellen Sprachförderung; • Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Theorien, Modellen und Methoden verschiedener Forschungsbereiche (z.B. der Schriftspracherwerbs-, Grammatik-, Erzähl- und Mehrsprachigkeitsdidaktik) und zur Beurteilung ihrer Relevanz für sprachreflexive Lehr-Lern-Prozesse; • Fähigkeit zur theoriegeleiteten Evaluation sprachreflexiver Lernangebote im integrativ-inklusiven Sprachunterricht. <p>Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik:</p> <p>c) Schulische Praktiken des Umgangs mit Literatur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis trtierter und innovativer Konzepte und Modelle der Literatur- und Mediendidaktik und Fähigkeit zu ihrer erfahrungsbezogenen Reflexion; • Fähigkeit zur Durchführung einer Lernpotenzialanalyse von literarischen Texten und Medien (in Abhängigkeit von je spezifischen Lerner*innenprofilen); • Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse von Unterrichtsszenen (Video- und Schriftvignetten); • Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse von Schüler*innendokumenten; • Fähigkeit zur diskurs- und erfahrungsorientierten Reflexion von Zielen, Normen und Praktiken des Umgangs mit Literatur; • Sensibilität für Formen des instrumentalisierenden Umgangs mit Literatur im Deutschunterricht. <p>d) Gattungen, Autor*innen und Werke der Kinder- und Jugendliteratur</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse über Gattungen, Autor*innen und Werke der Kinder- und Jugendliteratur und Fähigkeit zur Reflexion ihrer Bedeutung für adaptive schulische Lernangebote im Lese- und Literaturunterricht des Deutschunterrichts der Grundschule; Kenntnisse über kanonisierte Texte der Kinder- und Jugendliteratur und ihrer Relevanz für eine literarische Bildung; Fähigkeit zur Analyse und Reflexion von inter- und transkultureller Kinder- und Jugendliteratur im Hinblick auf Chancen des inter- und transkulturellen Lernens im Deutschunterricht; Kenntnisse über Valorisierungsprozesse im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur, etwa im Hinblick auf Kinderbuchpreise oder kanonisierte Schullektüren; Kenntnisse über produktive, rezeptive und distributive Aspekte kinderliterarischer Medienverbünde im Spannungsfeld medienästhetischer Komplexität und Trivialität. <p>Fachspezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> geschärzte Textanalysekopetenz durch Untersuchung von Texten; wissenschaftliche Darstellungs- und Textkompetenz und Befähigung zur mündlichen Präsentation von Inhalten, Argumentieren über gegebene Inhalte, Diskussionsleitung; Befähigung zur schriftlichen Darstellung von komplexen Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen (Hausarbeiten und/oder Projektdokumentationen); Kompetenz im Umgang mit medialen Präsentationsformen und Informationstechnologien. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis d)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td> <td>ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis d)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis d)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte:</p> <p>Prof. Dr. Iris Kruse</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.</p>								

Für Studierende, die den Lernbereich Sprachliche Grundbildung vertieft studieren:

Vertiefungsmodul Sprachliche Grundbildung

Advanced Module Basic Language Training

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
VM	180	6	1.	jedes Semester	1	de	P

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
	a)	Vertiefungsseminar Sprachliche Grundbildung	S	30	150	WP	30

2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
---	---

3	Teilnahmevoraussetzungen: keine
---	---

4 Inhalte:
Das Modul ermöglicht es Studierenden in der Vertiefung der Sprachlichen Grundbildung, eigenen Studieninteressen folgend einen Schwerpunkt in einem ausgewählten Bereich des Fachs zu wählen. Dieser Schwerpunkt kann sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik liegen.

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden vertiefen in Abhangigkeit von dem gewahlten Schwerpunkt ihre Kenntnisse und Fahigkeiten im Umgang mit sprachlichen, literarischen und medialen Phanomenen unter fachwissenschaftlicher und/oder fachdidaktischer Perspektive;• Fahigkeit zur Reflexion von Sprache, Literatur und/oder Kultur im Hinblick auf einen eigenen professionsbezogenen Interessensschwerpunkt. <p>Spezifische Schlsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beherrschung grundlegender Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeiten;• Fahigkeit zur Wiedergabe komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen;• Fahigkeit zur kritischen Reflexion bezogen auf Theorien, Forschungsmethoden und -Ergebnisse;• Fahigkeit zur Präsentation von Fragestellungen und Arbeitsergebnissen in Hausarbeiten.
---	--

6	Prüfungsleistung:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)	<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)	<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)	
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	
a)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %	

7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen</p>
---	---

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragter: Dr. Bernd Maubach
13	Sonstige Hinweise: keine

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)